

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 27. September 2019
– Drucksache 16/6984**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2019 – Drucksache 16/6984 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6984 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Berichterstatter legte dar, der Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil werde als sogenanntes Topprojekt geführt. Erfreulich sei, dass zur Kostenoptimierung auch die Umsetzung einer Passivhausbauweise geprüft werde.

Um den nächsten Beschluss herbeiführen zu können, würden vollständige Zahlen über die geschätzten Kosten benötigt. Er frage, wann mit entsprechenden Angaben gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD unterstrich, das angesprochene Neubauprojekt stelle fast schon eine „never ending story“ dar. Ihn erstaune, dass ständig neue Aspekte in die Überlegungen eingebracht würden. Damit werde dem Sicherheitsaspekt nicht Rechnung getragen, der sich daraus ergebe, dass im Bereich der Justizvollzugsanstalten Unterkapazitäten bestünden. Bei den von ihm gerade angeführten

Ausgegeben: 06. 11. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

neuen Aspekten handle es sich mehr oder weniger um Wirtschaftlichkeitsberechnungen. An sich sollten diese vorab erfolgen und sollte dann Zug um Zug gehandelt werden. Er wünsche sich, dass die Kosten für den Bau der JVA Rottweil so bald wie möglich etatisiert würden und dann mit der Umsetzung begonnen werde.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die lange Projektgeschichte gehe auch darauf zurück, dass vom Staatsministerium Meßstetten als Alternativstandort ins Spiel gebracht worden sei und der Stadtrat in Rottweil Verbesserungswünsche geäußert habe. Er fuhr fort, die Planung des Neubaus der JVA Rottweil erfolge mit dem Einsatz der digitalen Arbeitsmethode Building Information Modeling (BIM). Er frage, ob es sich dabei um ein ausgereiftes Verfahren handle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortete, der Einsatz von BIM bilde einen wesentlichen Bestandteil der Strategie zur Kostensicherheit. In kleineren Pilotprojekten seien mit der Anwendung dieser Methode sehr gute Erfahrungen gemacht worden. BIM sei zu einem frühen Zeitpunkt der Planungen des Baus der JVA Rottweil eingesetzt worden. Wesentliche Ziele der Anwendung von BIM lägen darin, Schnittstellenkonflikte zwischen den Gewerken zu reduzieren und im Gebäudebetrieb über verlässliche Datensätze zu verfügen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bemerkte, der Neubau der JVA Rottweil sei ein großes Projekt, das in der Tat einen längeren Vorlauf aufweise. Die Planungen seien mitten im Laufen begriffen. Es werde weiter optimiert, auch was die Kosten betreffe. Zahlen ließen sich frühestens Ende 2020 nennen, da hierfür eine vertiefte Planung benötigt werde. Dabei handle es sich dann aber noch nicht um die Zahlen, die schließlich der Etatisierung zugrunde gelegt würden. Die Kostenschätzung werde im Laufe der Zeit immer konkreter und belastbarer.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Neubau der JVA Rottweil stelle ein bedeutendes Projekt dar. Auch werde zum ersten Mal bei einem Großprojekt mit BIM gearbeitet. Daher bitte er die Landesregierung, nach der sogenannten Leistungsphase 3 und dem auf dieser Grundlage erstellten Zahlenwerk dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6984, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.*

06. 11. 2019

Manfred Kern